

Satzung zur 2. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben

(Sportstättennutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 11 des Gesetzes über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportförderungsgesetz-SportFG) vom 18.12.2012 (GVBl. LSA S. 620), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am folgende Satzung zur 2. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben vom 17. April 2024 beschlossen.

§ 1 Änderungen

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Änderung:
Das Wort „Erwerb“ wird im Satz 2 durch das Wort „Gewinnerzielungsabsicht“ ersetzt.
2. § 5 Abs. 1 erhält folgende Änderung:
Ersetzt werden die Worte „Amt für Bildung und Sport“ durch die Worte „Amt für Bildung, Jugend und Sport“.
3. § 7 Abs. 2 und Abs. 3 erhalten folgende Änderungen:
Das Wort „Erwerb“ wird jeweils durch das Wort „Gewinnerzielungsabsicht“ ersetzt.
4. Die Anlage 1 zur Satzung erhält folgende Fassung:

Anlage 1

Nutzungsgebühren gem. § 7 Abs. 1 vom 01.08.2026 bis 31.07.2029

Sportstätte	Gebühr je Stunde und Feld	Gebühr je Stunde und Feld
	ohne USt	mit 19 % USt
Sporthalle „Am Ascaneum“	11,60 EUR	13,80 EUR
Sporthalle Bildungszentrum „Bestehornpark“	11,60 EUR	13,80 EUR
Grundschulraum Sporthalle „Bestehornpark“	5,80 EUR	6,90EUR
Sporthalle Grundschule „Staufurter Höhe“	11,60 EUR	13,80 EUR

Sporthalle Grundschule „Pfeilergraben“	11,60 EUR	13,80 EUR
Sporthalle Grundschule „Mehringen“	11,60 EUR	13,80 EUR
Sporthalle Gymnasium „Stephaneum“ Haus I	11,60 EUR	13,80 EUR

5. Die Anlage 2 zur Satzung erhält folgende Fassung

Anlage 2

Betriebskosten gem. § 11 Abs. 4 vom 01.08.2026 bis 31.07.2029

Sportstätte	Betriebskosten 100% je Stunde und Feld	Betriebskosten 100% je Stunde und Feld	Betriebskosten 23% je Stunde und Feld	Betriebskosten 23% je Stunde und Feld
	ohne USt	mit 19 % USt	ohne USt	mit 19% USt
Sporthalle „Am Ascaneum“	11,42 EUR	13,59 EUR	2,63 EUR	3,13 EUR
Sporthalle Bildungszentrum „Besthornpark“	15,34 EUR	18,26 EUR	3,53 EUR	4,20 EUR
Grundschulraum Sporthalle „Besthornpark“	7,67 EUR	9,12 EUR	1,76 EUR	2,10 EUR
Sporthalle Grundschule „Staßfurter Höhe“	9,26 EUR	11,02 EUR	2,13 EUR	2,53 EUR
Sporthalle Grundschule „Pfeilergraben“	18,44 EUR	21,94 EUR	4,24 EUR	5,05 EUR
Sporthalle Grundschule „Mehringen“	12,22 EUR	14,54 EUR	2,81 EUR	3,34 EUR
Sporthalle Gymnasium „Stephaneum „	17,64 EUR	21,00 EUR	4,06 EUR	4,83 EUR

6. § 14 erhält folgenden Wortlaut:

Unterliegen Benutzungen und Leistungen nach § 2 Abs. 1 der Umsatzsteuer, wird von dem Gebührenschuldner neben den Kosten auch die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung zur 2. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den

Amme
Oberbürgermeister

Dienstsiegel